



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 4. August 2021 / bl

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2020 / 13

Postulat Sonja Scherer betreffend Klima- und Energie-Charta

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat unterstützt die vom Bund ratifizierten internationalen Vereinbarungen und die Energiestrategie des Bundes und die grundsätzliche Stossrichtung der Klima- und Energie-Charta.

Dennoch beantragt der Gemeinderat, das Postulat nicht zu überweisen. Aus den folgenden Gründen:

- Bei einer Überweisung und vor einer Entscheidung des Gemeinderats über einen Beitritt müsste über die gesamte Verwaltung, die Werke, Eigenwirtschaftsbetriebe und über die Schule der Handlungsbedarf evaluiert, Massnahmen und die mutmasslichen Kosten aufgezeigt werden. Und zwar nicht nur betreffend Gebäude, sondern auch in Bezug auf alle anderen Anschaffungen und Dienstleistungen. Dies würde relativ viele Ressourcen binden, welche dem eigentlichen Kerngeschäft nicht zur Verfügung steht. Alternativ müsste ein externes Gutachten in Auftrag gegeben werden.
- Würde der Gemeinderat anschliessend einen Beitritt beschliessen, würden die aufgezeigten Massnahmen geprüft und umgesetzt. Ausserdem müsste ein umfassendes Monitoring wiederum über die gesamte Tätigkeit mit den entsprechenden Ressourcen aufgebaut werden.
- Festzuhalten ist, dass die Gemeinde betreffend Nutzung von erneuerbarer Energie für die Beheizung ihrer Liegenschaften bereits auf relativ gutem Stand ist.
- Sie verfügt über ein Energiepolitisches Programm, welches massgeschneiderte Ziele für die Gemeinde setzt. Ausserdem verfügt sie über eine Energiebuchhaltung, welche regelmässig nachgeführt und überprüft wird.
- Die Energie- und Umweltkommission schlägt der Gemeinde laufend Verbesserungsmassnahmen vor.
- Die Zustandserhebung der Liegenschaften im Frühjahr 2021 zeigte deren Sanierungsbedarf auf. Die Gemeinde ist aktuell an der Erarbeitung einer diesbezüglichen, langfristigen Planung, welche auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Rücksicht nimmt. Diese Erneuerungen werden zu einer weiteren Verbesserung der Energiebilanz führen.

- Die Gemeinde muss in den kommenden Jahren auch Ausgaben tätigen, welche nicht unter die Zielsetzung der Klima- und Energie-Charta zu subsumieren sind.
- Der Gemeinderat würde die für die verschiedenen Prüfungen zu investierenden Mittel lieber für die effektive Sanierung der verschiedenen Liegenschaften und damit für deren energetische Verbesserung sowie für deren Anpassung an Sicherheitsvorschriften investieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Das Postulat Sonja Scherer betreffend Klima- und Energie-Charta sei nicht zu überweisen.**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Vorbemerkung

Mit der Überweisung des Postulats ist der Gemeinderat nicht verpflichtet, die Klima- und Energie-Charta zu unterzeichnen.

Bevor der Gemeinderat darüber aber einen Entscheid fällen kann, muss er die Konsequenzen klären, die mit einer Unterzeichnung einhergehen. Eine Unterzeichnung darf nicht ein blosses Lippenbekenntnis und damit eine reine Marketingmassnahme sein, sondern müsste Folgen zeitigen.

2. Anerkennung der Klimaziele durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat anerkennt den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Er ist sich über die Vorbildfunktion der Gemeinde für klimabewusstes Handeln klar, und er ist auch bereit, sich für die vom Bundesrat formulierten Ziele und den Klimaschutz einzusetzen.

Er unterstützt

- die in Paris 2015 getroffenen internationalen Vereinbarungen
- das vom Bundesrat im Sommer 2019 formulierte Netto-Null-Ziel bis 2050
- die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes

Wenn sich die Gesellschaft nicht anstrengt, werden diese Ziele nicht erreicht. Die Gemeinde Obersiggenthal soll nach Meinung des Gemeinderats im Rahmen ihres kommunalen und finanziellen Handlungsspielraums ihren Teil zur erfolgreichen Zielerreichung beitragen. Im neuen Energiepolitischen Programm 2021 ist das Netto-Null-Ziel entsprechend aufgeführt.

Unter diesem Aspekt unterstützt der Gemeinderat die grundsätzliche Ausrichtung der Charta.

3. Getroffene und laufende Massnahmen der Gemeinde – eine Übersicht

- **Fernwärme oder Holzschnittelheizung:** die meisten gemeindeeigenen Liegenschaften sind an das Netz der Fernwärme Siggenthal AG oder an die Holzschnittel-Heizung der Ortsbürger bei der Sporthalle angeschlossen. Einzelne ältere Liegenschaften werden noch mit anderen Energieträgern (Elektroheizung: Friedhof Kirchdorf; Erdgas: Strübelihuus, Kindergärten Kirchweg und Talacker) beheizt.
 - **Photovoltaik:** Auf dem Dach des neu zu bauenden Schulhauses Goldiland ist eine Photovoltaik-Anlage geplant. Auf dem Dach des Technischen Zentrums und demjenigen des Chinderhuus Goldiland wurde von der Solarlobby eine solche realisiert.
 - **Minergie-Standard:** Das neue Primarschulhaus Goldiland wird in Holzbauweise im Minergie-Standard erstellt. Der Einwohnerrat hat den Bau in Minergie-Standard P abgelehnt.
 - **LED-Strassenbeleuchtung** Die Strassenbeleuchtung wurde in den letzten Jahren auf energiesparende LED-Systeme umgerüstet, die letzten Fusswege werden noch dieses Jahres entsprechend umgebaut.
 - **Naturmade Basic Strom der EGS** für Gemeindehaus und Gemeindesaal. Die anderen Liegenschaften beziehen Standard-Strom.
 - **Elektro-Fahrrad:** Für Dienstfahrten der Abteilung Bau und Planung steht ein Elektro-Fahrrad zur Verfügung.
-

- **Beschaffung eines Gas-Autos:** Die Gemeinde beschaffte im Jahr 2019 für die Hauswarte einen Opel Combo CNG.
- **Ladestationen für Elektrofahrzeuge:** Auf dem Gemeindeparkplatz wurden zusammen mit der EGS zwei Ladestationen für Elektrofahrzeuge eingerichtet. Die Abklärung betreffend weiteren Ladestationen im Parkbereich des neuen Schulhauses Goldiland laufen.
- **Tageskarten der SBB:** Für die Bevölkerung besteht die Möglichkeit, zu einem vergünstigten Tarif Tageskarten der SBB zu beziehen, solange die SBB dieses Angebot noch zur Verfügung stellt.
- **Bevorzugung von Grüngut:** Die Gemeinde versucht mittels Gebührenordnung die Bevölkerung zur Sammlung von kompostierbaren Abfällen zu motivieren. Das Graugut ist in der Gemeinde seit Jahren rückläufig.
- **Energiebuchhaltung** nach SIA 2031: 2009 über jede gemeindeeigene Liegenschaft und ein Zusammenzug über alle gemeindeeigenen Liegenschaften. Diese wird jährlich im Rechenschaftsbericht publiziert (vgl. Rechenschaftsbericht 2020, S. 62). Betreffend Treibhausgase war die Gemeinde im hydrologischen Jahr 2019/2020 knapp über dem Standard, betreffend Endenergie, Primärenergie und Wasserverbrauch darunter (vgl. Aktenauflage 1).
- Die **Energie- und Umweltkommission** prüft diese Energiebuchhaltung in ihrer ersten Sitzung jeden Kalenderjahres und schafft Abhilfe, wenn in einem Gebäude Schwankungen oder ein übermässiger Energiebezug festgestellt werden wie zuletzt zum Beispiel beim Kindergarten Kirchdorf. Ausserdem gibt sie Empfehlungen zu weiteren Energiesparmassnahmen ab.
- **Energiepolitisches Programm:** Das bisherige Energiepolitische Programm kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Die Energie- und Umweltkommission hat ein neues Energiepolitisches Programm ausgearbeitet, welches der Gemeinderat genehmigte und welches dem Einwohnerrat an der Sitzung vom September zur Kenntnis gebracht wird. Dabei orientierte sich die Kommission an den Kriterien des Labels Energiestadt und entwickelte gestützt darauf neue passende, konkrete Ziele für die Gemeinde. Das neue Programm wird nach der Einwohnerratssitzung auf der Homepage der Gemeinde publiziert.
- **BNO** (Revision beschlossen vom Einwohnerrat am 17. Oktober 2013): Ausnützungsziffer-Bonus für unbeheizte Wintergärten etc. (§ 44 Abs. 2 BNO), zusätzlich zu den Boni des Kantons (Konstruktionsstärken über 35 cm sind nicht ausnützungszifferpflichtig; 10 % für Neubauten mit Minergie-P-Standard). Aussenbeleuchtungen (§ 70 BNO) sind sparsam und gezielt einzusetzen.

Aktenauflage 1: Energiebuchhaltung Enercoach: Übersicht Liegenschaften

4. Gründe gegen eine Überweisung des Postulats

Die Gemeinde Obersiggenthal unternimmt also bereits einige Anstrengungen für den Klimaschutz. Dennoch lehnt der Gemeinderat die Entgegennahme des Postulats ab.

4.1 Vorarbeiten vor Gemeinderatsentscheid über Beitritt

Allein weil der Gemeinderat die grundsätzliche Zielrichtung der Klima- und Energie-Charta unterstützt, bedeutet nicht, dass er diese bei einer Überweisung des Postulats unbesehen ratifizieren dürfte. Vielmehr wären die Entscheidungsgrundlagen zu klären. In der gegenwärtigen Situation der Gemeinde ausserdem die Auswirkungen betreffend Ressourcen und in finanzieller Hinsicht.

Bevor der Gemeinderat einen Entscheid fällen könnte, müsste geklärt sein, inwiefern die in der Klima- und Energie-Charta festgeschriebenen Zwischenziele und Endziele bereits erfüllt sind und mindestens in groben Zügen, mit welchen Massnahmen diese innerhalb der

vorgegebenen Fristen erreicht werden können. Damit können auch die dafür einzusetzenden Ressourcen abgeschätzt werden. Ein Abgleich mit der aktuell in Erarbeitung stehenden Unterhalts- und Erneuerungsstrategie der Gemeinde hinsichtlich Liegenschaftenunterhalt und -erneuerung (vgl. unten Ziff. 4.3) müsste vorgenommen werden.

Die Untersuchungen für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen beschränken sich dabei nicht nur auf die Liegenschaften und den Fahrzeugpark, sondern auf die gesamten Beschaffungen und beanspruchten Dienstleistungen der Gemeinde. Und zwar in der Verwaltung, in den Werken, den Eigenwirtschaftsbetrieben und der Schule.

Diese umfassenden Untersuchungen sind aufwändig und mit der Bereitstellung von entsprechenden Ressourcen verbunden, welche die Gemeinde lieber für die Erledigung ihrer Kernaufgaben verwenden würde. In diesem Zusammenhang verweist der Gemeinderat auf das umfangreiche Energiekonzept der Stadt Baden, welche pro Jahr für die Umsetzung ein jährliches Budget zur Verfügung hat.

4.2 Klima- und Energiecharta

Neben den in der Charta als Massstab herangezogenen Messgrössen betreffend erneuerbare Energie und Treibhausgasemissionen gibt es noch viele weitere Themen aus dem Bereich Umwelt, für welche sich die Gemeinde einsetzen muss wie beispielsweise die Biodiversität oder den Gewässerschutz.

Einige Ziele wie 100% Energieversorgung ohne Treibhausgasemission sind einfacher zu erreichen, bei anderen Zielen ist dies bedeutend anspruchsvoller. Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere bei der Vermeidung grauer Treibhausgasemissionen bei Lieferketten importierter Güter, Dienstleistungen und Finanzanlagen (Hauptziel 3). Selbstverständlich bevorzugt die Gemeinde unter Einhaltung des Submissionsrechts regional hergestellte Waren und Dienstleistungen etc., zumal diese hier auch Arbeitsplätze sichern. Bekanntlich werden aber leider viele Waren, Geräte oder Baustoffe nicht lokal produziert bzw. müssen Rohstoffe von weit hertransportiert werden. Wir befinden uns in einer digitalisierten, globalisierten Welt, wo Waren oder ihre Bestandteile oft lange Wege zurücklegen. Häufig gibt es keine Alternativen. Aber auch die Reduktion der Treibhausgasemissionen gegen Null in Bezug auf Mobilität ist selbst bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht trivial, denn auch hier ist die graue Energie miteinzubeziehen.

Die Gemeinde Obersiggenthal wird sich selbstverständlich bemühen, möglichst Lieferanten zu beachten, die kurze Wege garantieren und lokal produzieren. Der öffentliche Verkehr wird bevorzugt.

Ausserdem muss nach einer Ratifizierung der Charta ein der Klima- und Energie-Charta genügendes, umfassendes Monitoring aufgebaut werden. Ein solches Monitoring ist für die Gemeinde mit grossem Aufwand verbunden und geht über die bereits in der Gemeinde mittels Enercoach geführten Energiebuchhaltung für die Liegenschaften hinaus. Es müsste nicht nur der Energieverbrauch der Liegenschaften (nebst dem Wasserverbrauch) dargestellt, sondern es müssten umfassend Daten aus dem gesamten Tätigkeitsbereich der Verwaltung inklusive Werke Eigenwirtschaftsbetriebe und Schule gesammelt, abgebildet und geprüft werden.

4.3 Erarbeitung einer Unterhalts- und Erneuerungsstrategie für Liegenschaften

Im letzten Jahr genehmigte der Einwohnerrat im Budget einen Betrag für die Erstellung einer Übersicht betreffend den Zustand der verschiedenen gemeindeeigenen Liegenschaften und ihrer Bauteile. Da die meisten Liegenschaften bereits ein gewisses Alter aufweisen, ist in den kommenden Jahren mit erheblichen Kosten für deren Erhalt zu rechnen. Die Verwaltung und der Gemeinderat sind aktuell an der Ausarbeitung einer entsprechenden langfristigen Planung. Dabei fließen Überlegungen ein wie zum Beispiel die Fragen der künftigen Nutzungsperspektive. Je nachdem wird mehr, weniger oder anders in den Unterhalt des Gebäudes investiert werden.

Allein diese Überlegungen sind schon anspruchsvoll. Wenn nun aber noch die Zielsetzungen, die zu planenden Massnahmen und Fristen der Charta hineinspielen und ihre Geltung beanspruchen, wird ein weiterer Parameter eingeführt, der eine langfristige, finanziell tragbare Planung noch herausfordernder gestaltet.

Offen bleiben kann an dieser Stelle vorerst die Frage, welches Gewicht bei Unterzeichnung der Klima- und Energiecharta andere, nicht darunter subsumierbare Instandstellungsarbeiten beigemessen würde (z.B. die Sanierung von rostigen Wasserleitungen oder sicherheitsrelevante Anpassungen wie Geländer).

Mit der beschlossenen Erneuerung des Hallen- und Gartenbades kommt die Gemeinde den Klimazielen bereits einen bedeutenden Schritt weiter und nähert sich diesen mit jeder künftigen Gebäudesanierung weiter an.

4.4 Energiepolitisches Programm

In der Gemeinde existiert ein Energiepolitisches Programm, mit dessen Überarbeitung die Energie- und Umweltkommission bereits im Jahr 2019 begann und welches nun finalisiert und vom Gemeinderat genehmigt vorliegt.

Bei dessen Erarbeitung orientierte sich die Kommission an den Kriterien des Labels Energiestadt und entwickelte gestützt darauf neue passende, energiepolitische Ziele für die Gemeinde. Dabei wurden über den Fokus der Klima- und Energie-Charta hinausgehende Umweltaspekte betrachtet. Die Klimaziele des Bundesrates wurden darin mitaufgenommen. Die Energie- und Umweltkommission wird die Fortschritte begleiten und dem Gemeinderat weiterhin Vorschläge unterbreiten.

Ob bei einer Ratifizierung der Klima- und Energiecharta am Energiepolitischen Programm festgehalten werden soll, müsste geprüft werden.

5. Folgen bei Überweisung des Postulats

- Der Gemeinderat müsste vor einem Entscheid über den Beitritt umfangreiche Abklärungen treffen, damit er die Folgen einer Ratifizierung abschätzen könnte. Den Entscheid selber trifft der Gemeinderat.
- Bei einer Überweisung des Postulats darf davon ausgegangen werden, dass der Einwohnerrat mit der Unterzeichnung der Charta einverstanden wäre.
- Als Konsequenz davon dürfte der Gemeinderat davon ausgehen, dass die für die notwendigen Abklärungen, Umsetzung der Massnahmen und für ein Monitoring notwendigen Ressourcen eingesetzt bzw. beantragt werden dürften.

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Bettina Lutz Güttler

Thomas Zumsteg
